

Spezielle Strafvollzugsabtlg.
Der Leiter

Generalstaatsanwalt von
Berlin
1026 B e r l i n
Littenstr. 16/17

MR Dr.Stö/Rei/4 4.9.1985
699/85

Führungsbericht über SG L A U K S, Adam, geb. 28. 7. 1950

Der Obengenannte befindet sich seit dem 29. 3. 1985 in unserer Spezialeinrichtung, da er unter den Bedingungen des normalen Strafvollzuges nicht mehr führbar war. Bis 1982 hat sich L. in der Haft relativ unauffällig verhalten. Zu dieser Zeit klagte er über Hämorrhoidalbeschwerden, die eine Operation im September 1982 im Haftkrankenhaus notwendig machten. Seit diesem Zeitpunkt ist L. auf diese Analbeschwerden fixiert. In der Folgezeit klagte er über Beschwerden im gesamten Magen- Darmbereich, die zu umfangreichen fachärztlichen Untersuchungen Anlass gaben, jedoch ohne ein krankhaftes Ergebnis in diesem Bereich zu bringen.

Auf Grund einer vermeintlich vorgekommenen Äußerung eines Arztes in der Charite begann sich bei L. die Auffassung zu verfestigen, an einem unheilbarem Krebsleiden erkrankt zu sein. Im März 1983 klagte er über eine mechanische Behinderung beim Stuhlgang sowie über diffuse Kreislaufbeschwerden, die jedoch trotz umfangreicher Untersuchungen nicht objektiviert werden konnten. In der Folgezeit wurden die Beschwerden so erheblich von L. angegeben, dass eine Einweisung in die Psychiatrisch-Neurologische Klinik des Haftkrankenhauses Leipzig für notwendig erachtet wurde, unter der Diagnose Karzinophobie(Krebsfurcht). Diagnostisch wurde das BILD eines Zweckverhaltens beobachtet und eine beginnende querulatorische Entwicklung angenommen.

Am 18.6.84 erfolgte erneute Einweisung in das Haftkrankenhaus Leipzig unter der Diagnose: Paranoide Entwicklung. L. klagte jetzt über Nerven-, Muskel- und Nierenschmerzen, die es unumgänglich machten, zu arbeiten. Ferner habe er ganze „Perlenketten kleiner Bläschen>“ beobachtet, die nicht objektivierbar waren. Erneut lautete die Abschlussdiagnose des Haftkrankenhauses: Zweckverhalten. Wie aus Schreiben des L. hervorgeht, war er zu dieser Zeit überzeugt, an einer Entzündung des kompletten Nervensystems zu leiden, er fühlte sich aufgedunsen und aufgeschwemmt und insgesamt schwer krank. Es verfestigte sich in ihm die Überzeugung, dass bei Nichtbehandlung seines Leidens, er bald sterben würde. Eine

geheimdienstliche Aktivität seinerseits wurde angedeutet. Alle Geschehnisse aus seiner Umwelt brachte er in Beziehung zu seiner Person. Die Strafvollzugseinrichtung Rummelsburg bezeichnete er als KZ, sprach von Meuchelmord und Heilexperimenten, die an ihm Vollzogen wurden, aber er habe davor keine Angst.

Am 6.5.84 vertrat der Leiter der Medizinische Dienste der StVE Berlin die Auffassung, dass die paranoid-querulatorische Entwicklung bei L. bereits Krankheitswert besitzt und sinngemäß der Zustand dem § 15 Abs. 1 StGB entspreche.

Am 30.8.1984 wurde L. erneut in die psychiatrische Klinik des Haftkrankenhauses Leipzig verlegt. Lauks sprach zu dieser Zeit von Drüsenkrebs, der sich in seinem gesamten Körper ausbreite und von einer ausgeprägten Hitzeentwicklung und verkündete, daß er nach Meusdorf gekommen sei, um zu sterben. Nunmehr wurde von einer paranoid-querulatorischen Entwicklung gesprochen, in deren Rahmen L. sich in eine kämpferische Haltung hineinsteigere. Die Symptomatik sei von der Primärpersönlichkeit überschattet und bekomme damit ein hysterisches Gepräge. Prognostisch wurde eingeschätzt, dass sich die Symptomatologie bei L. weiter steigern solange er sich noch im Strafvollzug befände.

Anfang 1985 wurde L. wiederholt in das Haftkrankenhaus Leipzig wegen Verweigerung der Nahrung eingewiesen. Sein Verhalten war durch Demonstrativhandlungen unterschiedlichster Art gekennzeichnet, wie Nahrungsverweigerung, verunstalten und verwüsten des Verwahrraumes und Selbstbeschädigung. So kratzte er sich einen Stern auf die Hand sowie Losungen auf die Unterschenkel.

Da L. in der StVE Berlin nicht mehr führbar war, erfolgte die Verlegung in unsere Einrichtung. Über den gesamten Zeitraum seines Aufenthaltes hier verhielt er sich gegenüber dem SV-Personal distanzlos, provokatorisch, herausfordernd. Die Wände seines Verwahrraumes beklebte er mit den Buchstaben aus Toilettenpapier geschnitten, die er zu verleumderischen und faschistischen Losungen zusammenfügte. Auch Marmelade und Zahnpasta benutzte er ebenfalls zu derartigen Schmirereien. Er war keinerlei Beeinflussung zugänglich, seinen Verwahrraum nicht derart zu verunstalten, und beschimpfte bei Ermahnungen das SV-Personal auf das gröbste. Weder mit erzieherischen noch medizinischen Mitteln wurde eine Beeinflussung in irgendeiner Form gesehen. Der Hauptinhalt seiner Querulanz war, dass ihm erhebliches Unrecht geschehe, dass er an einem unheilbaren Leiden erkrankt sei und man ihm bewusst nicht helfe, um ihn zu vernichten. Er wisse genau, er werde seine Heimat Jugoslawien nicht wieder sehen, man wolle ihn umbringen und das gehe von Sicherheitsorganen der DDR aus, von bestimmten Kreisen, die wüssten, dass er ein Geheimnis besitze, das, wenn er das preisgebe, erhebliche Folgen für die Betreffenden hätte. Gegen die Menschen der DDR und der SU würde ein gewaltiges Verbrechen geplant werden und er, Lauks, könne das verhindern. Er wisse, dass man ihn langsam zugrunde richten wolle, aber er stehe in diesem Kampf aufrecht und zeige keinerlei Schwäche, da seine „Feinde“ nur darauf warten würden. Hinter jeder freundlichen Geste des medizinischen Personals witterte er eine Heimtücke und reagierte ausgesprochen provokatorisch, gehässig, verbal aggressiv, ja bespuckte sogar das Personal. Hinter den Strafgefangenen seiner unmittelbaren Umgebung witterte er Mitarbeiter des MfS, beschmierte jedes Stück Papier, dessen er habhaft werden konnte mit Losungen verleumderischen Inhalts, deren Kern jedoch sein Kampf um das Recht bildete. Jegliche Medizinische Maßnahmen lehnte er ab und betrachtete selbst das Wiegen seines Körpergewichtes als Zwangsmaßnahme. Zu einer Arbeitstherapie oder sinnvollen Freizeitbeschäftigung war er nicht zu bewegen. Auch die Teilnahme am Fernsehen lehnte er ab. Er witterte hinter jeder Aufforderung eine Falle.

Am 23. 6. 1985 zog er sich bei einer tätlichen Auseinandersetzung mit einem Mitgefangenen, den er im erheblichen Maße beschimpfte, eine Unterkieferfraktur zu, die eine sofortige Einweisung in das Haftkrankenhaus notwendig machte. Hier war lediglich eine Notligatur des Unterkiefers möglich, da L. jegliche weitere Therapie ablehnte. Auch gegen eine Nachbehandlung wandte er sich und demolierte schließlich im Haftkrankenhaus Leipzig den gesamten Verwahrraum. Auch in unserer Einrichtung zurückgekehrt, war es nicht möglich, ihn zu einer Nachbehandlung seiner Kieferfraktur zu bewegen. Ein normaler Heilungsprozess war aus diesen Gründen nicht erfolgt. L. verstieg sich jedoch in der Behauptung, man habe ihm im Haftkrankenhaus Leipzig keinerlei Behandlung zugeführt. Der Strafgefangene, welcher ihm die Unterkieferfraktur in der Auseinandersetzung zuführte, sei kein Strafgefangener, sondern ein SV-Angehöriger gewesen. Man habe das gezielt gemacht, um ihm allmählich zu töten. Er sprach wiederum von Mord und Terror, Folterungen, Misshandlungen, von Drosselungen, Fußtritten, Schlägen, Würgen, Ätzen, Knebeln, das man ihn zugefügt hätte. Er sei überzeugt, er habe Lymphknotenkrebs und wird sterben. In der Folgezeit nahm L. nur in geringen Mengen Nahrung zu sich. Die ihm angebotenen Lebensmittel in Form von weicher Kost entsprechend seiner Kaumöglichkeiten vernichtete er häufig, schüttete sie vor den Augen des Personals auf den Fußboden und warf sie an die Wand.

Wegen einer Gewichtsabnahme von 23 Kilo im Laufe seiner gesamten Haftzeit erfolgte im Juli die erneute Einweisung in das Haftkrankenhaus Leipzig zur Internistischen Untersuchung und Besserung des körperlichen Zustandbildes. Die fachinternistischen Untersuchungen ergaben wiederum keinerlei krankhaften Befund. Die Gewichtabnahme wurde mit der Nahrungsverweigerung erklärt.

Psychotherapeutische Bemühungen auch seitens des Psychologen, scheiterten stets an der grundsätzlich ablehnenden Haltung des L., da er all die Überzeugung äußerte „Ärzte und Psychologen wie das gesamte medizinische Personal steckte unter einer Decke und habe Nur ein Ziel, ihn zu vernichten“ Entsprechend verhielt er sich, auch stets gespannt, verbal aggressiv, beleidigend, trotzig, taktlos, höhnisch. Er musste selbst zur Körperpflege mit Nachdruck angehalten werden, da er auch dies grob vernachlässigt wie die Ordnung und Sauberkeit in seinem Verwahrraum. Durch sein Verhalten stieß er bald auf Ablehnung der anderen Mitgefangenen, brachte alle sämtlich gegen sich auf, so dass nur noch eine Einzelunterbringung für L. möglich war.

Nach unseren Untersuchungen handelt es sich bei L. zweifelsfrei um eine paranoid-querulatorische Entwicklung bei einer primär-demonstrativen Persönlichkeit. Eine derartig krankhafte Entwicklung entsteht schleichend, häufig über Jahre und erscheint zunächst als eine noch verständliche Reaktionsform dazu Disponierter auf innere oder äußere Konflikte. Die Grenzen dieser Erkrankung sind anfänglich gegenüber Gesunden durchaus fließend. Die auslösenden Ursachen sind zumeist ein einmal erlittenes tatsächliches oder vermeindliches Unrecht. Daraus entwickelte sich eine zunächst noch nachvollziehbare kämpferische Haltung mit fer tiefen Überzeugung der persönlichen Beeinträchtigung, bald aber zeigt sich die unerschütterliche Überzeugung, im Recht zu sein und diesem Recht um jeden Preis zum Siege zu verhelfen. Damit gerät der Betreffene unvermeidlich in Streit und schließlich Verfeindung mit der Umwelt, was ihn nur wieder in der Richtigkeit seines Kampfes bestätigt. Resignieren wird völlig fremd. Eigene Fehler werden nicht gesehen, jeder Fehlschlag wird der Umwelt zur Last gelegt. Der Kampf um das Recht wird schließlich Mit Verbissenheit fortgeführt, ohne Rücksicht auf das eigene Wohlergehen und Leben, und wird zum einzigen Lebensinhalt. Derartige Personen sind völlig überzeugt, man will sie schädigen, vernichten, alle schmieden ein Komplott gegen sie, und so steigern sie sich hemmungslos in Beschimpfungen, Verleumdungen gegen all jene, von denen sie glauben, dass sie gegen sie sind. Es entsteht sozusagen eine „Verrückung des Standpunktes“, der mit zäher und hartnäckiger Verbissenheit und Unbelehrbarkeit vertreten wird, unter Aussetzung

Der Gefahr an Leib und Seele Schaden zu erleiden, Selbst unter der Gefahr der erneuten Inhaftierung. Alle Maßnahmen gegen sie empfinden sie nur als Bestätigung der Rechtmäßigkeit ihres Kampfes. Sie kommen ihnen sogar entgegen, da die „Martyrerrolle“ Dadurch nur unterstrichen wird. Nicht selten findet man auch, wie auch bei L., neben den Ideen der Vernichtung, Verfolgung wahnartige Gedanken, an einer unheilbaren Krankheit zu leiden.

Es ist damit ein psychisches Krankheitsbild entstanden, dass therapeutischen Möglichkeiten, noch dazu unter Haftbedingungen, kaum Raum lässt, da die Betroffenen in den weitaus meisten Fällen jegliche therapeutische Einflußnahme energisch ablehnen. Mitunter ist ein Erfolg noch zu erreichen durch einen Milieuwechsel, das wäre bei dem Betroffenen die Rückkehr in seine Heimat, doch ist damit zu rechnen, dass auch ein solcher keine Veränderung bringt und eine Weiterbehandlung in einer psychiatrischen Einrichtung notwendig wird.

Die Prognose der paranoid- querulatorischen Entwicklung ist im allgemeinen als ungünstig einzuschätzen.

Zusammenfassend bliebe zu sagen, dass aus den aufgezeigten Gründen, ein weiterer Verbleib in einer Einrichtung des Strafvollzuges im Falle L. nicht mehr angezeigt ist, zumal die Zielstellung des Strafvollzuges bei L. nicht mehr zu verwirklichen ist.

ChA MR Dr. med. G. Stöber
Facharzt für Neurologie
Und Psychiatrie
Oberstltn. d. SV i. Med. Dienst